



KirchenVolksBewegung

Bundesweite Kontaktadresse:

»Wir sind Kirche«

Postfach 65 01 15

D-81215 München

Tel.: +49 (0)8131 260 250

Fax: +49 (0)8131 260 249

E-Mail: info@wir-sind-kirche.de

Internet: www.wir-sind-kirche.de

München, 19. Oktober 2016

STELLUNGNAHME

Gemeinden, Theologie und Bischöfe sind zu verantwortlichem Handeln aufgerufen

Kritische Bilanz von *Wir sind Kirche* ein Jahr nach Ende der Bischofssynode in Rom zur Familie (25. Oktober 2016)

Eine eher skeptische Bilanz zieht die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* ein Jahr nach der Doppelsynode der Bischöfe in Rom zu Ehe und Familie in der modernen Welt, die am 25. Oktober 2015 ihren feierlichen Abschluss fand. **Die deutschen Bischöfe müssen sich fragen lassen, ob sie innerhalb des zurückliegenden Jahres intensiv und geschlossen genug dem Auftrag von Papst Franziskus nachgekommen sind, die Impulse und neuen Chancen der weltweiten Bischofssynode in Deutschland theologisch und auch praktisch weiterzuentwickeln.** Dies betrifft nicht nur den veränderten Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten, sondern einen grundsätzlich anderen synodalen Leitungsstil auf allen Ebenen der Kirche.

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* wiederholt deshalb ihren **Appell an die Bischöfe, viel konsequenter als bisher und gemeinsam den Reformkurs von Papst Franziskus zu unterstützen.** Dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) sich bisher noch nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme durchringen konnte und Konkretisierungen nur angekündigt hat, lässt allerdings vermuten, dass die Positionen innerhalb der DBK sehr viel kontroverser sind als innerhalb der deutschen Sprachgruppe bei der Synode 2015 in Rom. Diese hatte in bemerkenswerter Einstimmigkeit zukunftsweisende Voten abgegeben, die zwar nicht Eingang in das Abschlusspapier „relatio finalis“ der Bischofssynode 2015, zum Teil jedoch in das nachsynodale Schreiben „Amoris laetitia“ des Papstes gefunden hatten, das am 8. April 2016 veröffentlicht wurde.

Die Bischofskonferenz muss ihrer Verantwortung gerecht werden!

Zahlreiche Gruppen aus Gemeinden, katholischen Verbänden und viele Einzelpersonen hatten sich bei beiden Fragebogenaktionen zur Familiensynode beteiligt. Ihre Botschaft war, dass sie vielen der dogmatisch begründeten Regeln bezüglich der Ehe und der Sexualität nicht mehr folgen wollen und können, da sie in ihnen weder biblisch begründete Notwendigkeit noch Barmherzigkeit erkennen. Sowohl bei der Wiederheirat nach Scheidung, der Empfängnisverhütung wie auch in der Bewertung von Homosexualität und homosexueller Partnerschaften wurde die Lehre der Kirche weitgehend in Frage gestellt oder sogar völlig abgelehnt.

Die Katholikinnen und Katholiken in Deutschland erwarten jetzt von den deutschen Bischöfe eine aktive Fortentwicklung der Sexualethik, der und der Familientheologie für unser Land, so wie es z.B. kürzlich die Argentinische Bischofskonferenz getan hat und wie sie von Papst Franziskus approbiert wurde. Franziskus hat den Ortskirchen eine große Freiheit, aber auch große Verantwortung übertragen. Unter Einbeziehung der theologischen Wissenschaften und aller Gläubigen stehen die Bischöfe jetzt in der Pflicht, die von Franziskus gesetzten Grundlinien, Impulse und Gestaltungsspielräume aufzunehmen und weiterzuführen, z.B. bezüglich des Kommunionzugangs für geschiedene Wiederverheiratete, die nicht vom jeweiligen Gemeindepriester abhängig sein darf. Es bedarf eines gesicherten Rahmens, innerhalb dessen die Seelsorger verantwortlich handeln können.

Nach dem inhaltlich in vielem enttäuschenden Abschlusspapier („relatio finalis“), das die Bischofssynode Ende Oktober 2015 Papst Franziskus übergeben hatte, war das nachsynodale Schreiben „Amoris laetitia“ des Papstes ein wegweisender Schritt, die jahrhundertalte Fixierung der katholischen Lehre auf eine rechtlich rigorose Sexualmoral zu verändern. Wenn darin auch keine generelle Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten erfolgte, so hat Papst Franziskus die Tür für Einzelfallregelungen geöffnet, deren angemessene Ausgestaltung jetzt in der Verantwortung der Bischofskonferenzen liegt.

Es geht um ein Begleiten, Unterscheiden und Integrieren in schwierigen Lebenssituationen. Die Initiative der drei oberrheinischen Bischöfe im Jahr 1993, die damals allerdings durch Kardinal Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation abrupt gestoppt wurde, die pastorale Handreichung aus dem Freiburger Erzbistum im Jahr 2013 sowie langjährige Erfahrungen z.B. im Erzbistum Wien bieten dafür eine gute Grundlage. Die einstimmig verabschiedeten drei Voten der deutschen Sprachgruppe während der Synode 2015, der auch der jetzige Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Gerhard Ludwig Müller angehörte, haben bewiesen, dass theologische Weiterentwicklung nötig und möglich ist. Unter Verweis auf Thomas von Aquin (1225-1274) und das Konzil von Trient (1545 und 1563) hatte die deutsche Sprachgruppe einen theologischen Weg aufgezeigt, der die Anwendung der Grundprinzipien mit Klugheit und Weisheit auf die jeweilige, oft komplexe Situation ermöglicht. Nicht nachzuvollziehen ist allerdings, dass sich Kardinal Gerhard Ludwig Müller nach der Synode von einigen Äußerungen wieder distanziert hat.

Die Deutungshoheit über den Weg der Kirche nicht den Reaktionären überlassen!

Die kontroversen Reaktionen seit der Veröffentlichung des nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ zeigen, dass die von Franziskus intendierte Diskussion über die Themen in Gang gesetzt worden ist. Theolog_innen haben sich zu Wort gemeldet. Kardinäle aller Couleur versuchen, das Schreiben aus ihrer Sicht auszuliegen. Auch einige Bischofskonferenzen haben sich inzwischen mit „Amoris laetitia“ befasst. Dabei wurden aber auch die auf Zukunft hin möglicherweise gefährlich werdenden Ambivalenzen von „Amoris laetitia“ deutlich.

Papst Franziskus hat wohl bewusst noch keine offensichtlichen Korrekturen der Dogmatik vorgenommen oder konkrete Handlungsanweisungen für die pastorale Praxis gegeben. Die bisherige Lehre hat er nicht widerrufen, aber auch nicht wiederholt. Doch vieles deutet darauf hin, dass der Papst bisher starre Verbote lockern will. Aber er hat es noch nicht in kirchenrechtlich verbindlicher Form getan, weil sonst die Hardliner ob der Relativierung der „unverrückbaren“ Lehre gewaltig aufgeschrien hätten. Sie haben es auch so schon getan.

Die Annahme aller Abschnitte des Abschlusspapier „relatio finalis“ der Bischofssynode 2015 mit einer manchmal sehr knappen Zweidrittel-Mehrheit war nur durch Kompromisse möglich und dadurch, dass zu kontroverse Themen ausgeklammert und keine konkreten Schritte beschlossen wurden. Die Reformwilligen sollten sich jetzt aber nicht mit mehrdeutigen Kompromissformeln zufriedengeben, wie dies beim Zweiten Vatikanischen Konzil geschehen war. Damals glaubten die Reformer, sie könnten den Reformresistenten Zugeständnisse machen, die weitere Entwicklung würde schon in ihre Richtung gehen. Doch sie wurden bitter enttäuscht. Diese Enttäuschung darf sich nicht wiederholen!

Angesichts der kulturellen Vielfalt einerseits und der fortschreitenden Globalisierung andererseits, der sehr unterschiedlichen Rezeption der Aufklärung und der sich verstärkenden Individualisierung ist es höchst fraglich, ob es überhaupt noch eine einzige klar und unmissverständlich formulierte Lehre für alle geben kann. Die Diskrepanz der dogmatischen Festlegungen der Vergangenheit zur evangeliumgemäßen Botschaft der Barmherzigkeit und zum pastoralen Ansatz von Papst Franziskus werden immer deutlicher und zeigen, **dass auch Korrekturen und Weiterentwicklungen in der Dogmatik und im Kirchenrecht notwendig sind.**

Wenn die katholische Weltkirche eine neue Sprechfähigkeit und Glaubwürdigkeit für eine dem Gewissen verantwortete Sexualethik gewinnen will, bedarf es einer gründlichen, wissenschaftlichen Aufarbeitung, zu der die verschiedenen theologischen Disziplinen gefordert sind. Denn seit dem Verbot künstlicher Verhütungsmittel in der Enzyklika „Humanae vitae“ von 1968 hat die katholische Kirche ihre Sprechfähigkeit im Sexualbereich verloren; und der Glaubwürdigkeitsverlust durch die sexualisierte Gewalt und ihre Vertuschung innerhalb der Kirche dauert noch an.

Fenster aufstoßen! Frische Luft hereinlassen! Frei atmen lernen!

Mit der entscheidenden Aussage, „dass nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen“ (AL Nr. 3), hat Papst Franziskus der Kirche die Freiheiten des Dialogs und der Entwicklung der Lehre zurückgegeben, die vor allem die beiden Vorgängerpapste über die Maßen beschnitten hatten. „In jedem Land oder jeder Region (können) besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (AL Art. 3). Bereits im Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ hatte Papst Franziskus den Bischofskonferenzen den Auftrag erteilt, ihre Rolle neu zu fassen und in konkreten Kompetenzbereichen auch eine gewisse authentische Lehrautorität auszuüben. (EG 32).

Die Gemeinden, alle Katholikinnen und Katholiken, sind aufgerufen, sich diese Freiheiten zu nehmen, selbstständig, eigenverantwortlich, unkonventionell zu handeln und nicht immer nur zu warten, ob das auch durch die Kirchenleitung erlaubt wird. Als mündige Christinnen und Christen, getauft und gefirmt, sind alle angehalten, wahrzunehmen, was als Lehre verkündet wird, – zu prüfen, ob das mit dem eigenen Gewissen vereinbar ist, – und dann selbstständig und eigenverantwortlich den Weg gehen, der als richtig und als vom Evangelium her erforderlich und vorgezeichnet erkannt wird (s.a. EG31; 102; 109).

Angesichts der vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestrebten und jetzt durch Papst Franziskus forcierten **Synodalität und Dezentralisierung** der römisch-katholischen Kirche kommt es darauf an, wie die von Franziskus gesetzten Grundlinien, Impulse und Gestaltungsspielräume von den Bischöfen und den Menschen in den Diözesen in aller Welt aufgenommen und – im jeweiligen kulturellen Kontext – weitergeführt werden.

Papst Franziskus hat damit einen wichtigen Schritt in Richtung persönlich und individuell verantworteten Christseins getan. Weil er vieles im Unklaren ließ, hat er de facto Abschied genommen von einem rigiden Lehramt, wie es Papst Johannes Paul II. und Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. ausgeübt hatten. Bei Franziskus ist etwas von der Freiheit eines Christenmenschen spürbar, wenn es in AL 37 heißt: „Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“

Den Bischöfen hat Franziskus eingeschärft, „nicht nur die Förderung der christlichen Ehe, sondern auch die pastorale Unterscheidung der Situationen vieler Menschen, die diese Wirklichkeit nicht mehr leben“, zu berücksichtigen (AL Art. 293). „Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle. Und da der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen“ (AL Nr. 300). Das Zweite Vatikanische Konzil fordert von den „Laien“ einen „reineren und reiferen Glauben“ (GS 62). Dazu sollen sie gelangen, indem „nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Ergebnisse der profanen Wissenschaften, vor allem der Psychologie und der Soziologie, wirklich beachtet und angewendet werden“ (ebd.).

In dieser offenen und offen machenden Richtung ist „Amoris laetitia“ auszulegen und umzusetzen. Das mit großen Hoffnungen und Erwartungen aufgenommene Schreiben „Amoris laetitia“ darf nicht zerredet werden oder gar in Vergessenheit geraten! Das daraus resultierende Handeln der Bischöfe und der Kirchen vor Ort stellt eine Nagelprobe für die Reformfähigkeit der gesamten Kirche dar.

Pressekontakt *Wir sind Kirche*-Bundesteam:

Sigrid Grabmeier, Tel: 0170-8626 290, E-Mail: grabmeier@wir-sind-kirche.de

Magnus Lux, Tel: 0176-41 70 77 25, E-Mail: lux@wir-sind-kirche.de

und presse@wir-sind-kirche.de

